



www.sankt-martin-raab.at

# MARKTGEMEINDE SANKT MARTIN AN DER RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.  
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366  
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at



NATURPARKGEMEINDE

## NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am

**Freitag, den 24. Feber 2023**

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

### Anwesende Mandatare:

#### SPÖ

Bgm. KERN Franz Josef

Mag. DUNKL Harald  
EISENBERGER Manfred

JOST Josef  
KRÖPFL-KÖGL Claudia

LIPP Gerhard

MAUTNER Gertraud

PINT Franz

REDL Manfred

WILDLING Wolfgang

WOLF Martin

SCHNEPF Erich (E\*)

#### ÖVP

BAUER Christian

BEDÖCS Roman

KERN Sebastian

Ing. KÖCK Andreas

Ing. NIEDERER Siegfried

PETANOVITS Michaela

POGLITSCH Melitta

AUFNER Josef (E\*)

#### MFG

STEINER Manfred

BRÜCKLER Andrea (E\*)

(E\* = Ersatzmitglied nach § 15 a GemO)

Entschuldigt fehlen: ADLER Dietmar, HAFNER Eric

Unentschuldigt fehlen: -x-

**Schriftführerin:** Scherbler Carina

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 16. Feber 2023 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war per E-Mail bzw. persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

# TAGESORDNUNG

- 1.) Antrag **der ÖVP St. Martin/Raab** gem. § 38 (4) Bgld. GemO 2003 um Aufnahme auf die Tagesordnung: **Petition** an den Bgld. Landtag betr. **Baulandmobilisierungsabgabe**
- 2.) **Resolution** des Gemeinderates: „**Energiepreisbremse für Gemeinden rasch umsetzen**“
- 3.) **Subventionen an Vereine** im Haushaltsjahr 2023 – Zuerkennung durch den Gemeinderat
- 4.) Privatschule **Kolibri**: Ansuchen vom 28.10.2022 um Gewährung eines **Schulerhaltungsbeitrags** für das Schuljahr 2022/2023
- 5.) Privatschule **Kolibri**: Ansuchen vom 19.01.2023 um Gewährung einer **Fahrtkostenunterstützung**
- 6.) **Ankauf** des **Grdst.Nr. 720/2** der **KG. Neumarkt an der Raab** (lt. Vermessungsurkunde des DI. Andreas Schmaldienst, GZ. 1160/22)
- 7.) Entscheidung des Gemeinderates über die Besetzung des ausgeschriebenen Dienstpostens eines(einer) **Gemeindearbeiters/in für den handwerklichen Dienst** (Entlohnungsschema II a, Entlohnungsgruppe bh3) auf Grund der vorliegenden Bewerbungen
- 8.) **Gebarungsprüfung** des Prüfungsausschusses am **19.01.2023** – Bericht des Obmanns
- 9.) Gemeinderatsbeschlüsse betr. Gewährung von
  - a.) Verwendungszulage und Aufwandsentschädigung für Beamte bzw.
  - b.) Personal- und Bildschirmzulage für Vertragsbedienstete**Anpassung an das Ergebnis der Gehaltsverhandlungen** für das Jahr 2023
- 10.) Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuschauer und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden betraut: Melitta Poglitsch und Martin Wolf.

Die **Sitzungsniederschrift** vom **29. Dezember 2022** wird ohne Einwände genehmigt.

Bevor der Bürgermeister auf die Tagesordnung übergeht setzt er den TOP 9: „Gemeinderatsbeschlüsse betr. Gewährung von Verwendungszulage und Aufwandsentschädigung für Beamte bzw. Personal- und Bildschirmzulage für Vertragsbedienstete - **Anpassung an das Ergebnis der Gehaltsverhandlungen** für das Jahr 2023“ gemäß § 38 Abs 1 von der Tagesordnung **ab**.

Auf Antrag des Bürgermeisters werden gem. § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung einstimmig **zur Tagesordnung erhoben**:

- Auftragsvergabe für **Böschungsmäharbeiten** auf Gemeinde- und Güterwegen im Jahr 2023 auf Grund der vorliegenden Angebote
- WG Welten-Dorf I: Ansuchen um Vorschuss des Wasserzinses

**Tagesordnungspunkt**  
gem. § 38 Abs. 2 Gem.O

Auftragsvergabe für **Böschungsmäharbeiten** auf Gemeinde- und Güterwegen im Jahr 2023 auf Grund der vorliegenden Angebote

Die Gemeinde beabsichtigt auch 2023 wieder die notwendigen Mäharbeiten auf Güter- und Gemeindewegen mittels Böschungsmäher zum Teil von Dritten durchführen zu lassen sowie auch mit dem eigenen Gerät selbst mitzuarbeiten.

Zwei Angebote liegen der Gemeinde vor (Stundensätze inkl. MWSt.):

Rene Lukitsch, Jennersdorf	.....	€	64,00
Maschinenring Service Bgld., Güssing	(Preis inkl. Treibstoffkostenzuschlag)	€	67,60

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat auf Grund der vorliegenden Angebote einstimmig, Herrn Rene Lukitsch aus Jennersdorf mit der Durchführung der notwendigen Mäharbeiten zu oben genanntem Stundensatz zu betrauen, wobei auch die Gemeinde mit den eigenen Böschungsmähern mitarbeiten wird.

**Tagesordnungspunkt**  
gem. § 38 Abs. 2 Gem.O

**WG Welten-Dorf I: Ansuchen um Vorschuss** des Wasserzinses

Die Wassergenossenschaft Welten-Dorf I hat folgendes Schreiben mit 20.02.2023 eingebracht:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!  
Sehr geehrte Gemeinderäte!

Der Vorstand der Wassergenossenschaft Welten-Dorf I hat in seiner Sitzung am 10.02.2023 über die Mehrkosten und Preiserhöhungen gesprochen und beschlossen, bei der Gemeinde St.Martin/Raab um einen Vorschuss des Wasserzinses anzufragen.

Es sind Mehrkosten durch die Preiserhöhungen (z.B.: Stromkosten) entstanden.

Die Wassergenossenschaft Welten-Dorf I ersucht um den Vorschuss des Wasserzinses.

Die Rückzahlung des Vorschusses von EUR 10.000,- an die Gemeinde St. Martin/Raab wird von der WSG Welten-Dorf Ibis spätestens 31.01.2024 erfolgen.

Hochachtungsvoll  
Der Obmann  
Alois Adler“

Bgm. Kern erklärt, dass nach Rücksprache mit Mag. Falb, Amt der Bgld. Landesregierung – Abt. 2, nichts entgegenpricht, der Wassergenossenschaft einen Vorschuss von € 10.000,00 zu gewähren.

Weiters erläutert er, dass ein Teil des Trinkwassers, trotz Wasserbezug der Ortsteile Doiber und Gritsch, in den Bach abgeleitet wird. In Zukunft wird auch die Stadtgemeinde Jennersdorf, nach Umbauarbeiten an ihrer Wasserübernahmestelle, jährlich 10.000 – 20.000 m<sup>3</sup> Wasser der Wassergenossenschaft Welten beziehen.

Auf Anfrage von Vbgm. Niederer, ob die Gemeinde Einsicht in die Kassenführung der WG Welten-Dorf I habe, wird dies vom Bgm. verneint.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Wassergenossenschaft Welten-Dorf I den beantragten Vorschuss auf den Wasserzins in Höhe von € 10.000,00 zu gewähren.

Dieser Vorschuss ist von der WG Welten-Dorf I bis spätestens 31.01.2024 an die Gemeinde zurück zu zahlen.

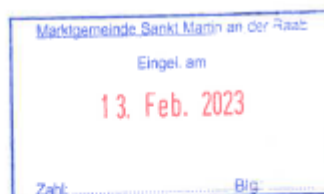
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag **der ÖVP St. Martin/Raab** gem. § 38 (4) Bgld. GemO 2003 um Aufnahme auf die Tagesordnung: **Petition** an den Bgld. Landtag betr. **Baulandmobilisierungsabgabe**

Die ÖVP-Fraktion der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab hat mit Schreiben vom 12.02.2023 einen Antrag um Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung gestellt.

An  
Herrn Bürgermeister  
Franz Josef Kern  
Gemeindeamt St. Martin an der Raab  
8383 St. Martin an der Raab



Welten, 12. Februar 2023

#### Aufnahme eines Gegenstandes in die Tagesordnung

Im Sinne des § 38 (4) der Burgenländischen Gemeindeordnung 2003 i. d. g. F. beantragen wir als ÖVP-Fraktion der Marktgemeinde St. Martin/Raab die Aufnahme von nachstehend angeführtem Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung:

#### **Petition an den Burgenländischen Landtag**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Martin an der Raab beschließt gemäß § 34 Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages folgende Petition an den Burgenländischen Landtag zu richten:

Vor kurzem hat das zuständige Mitglied der Landesregierung öffentlich kommuniziert, dass im heurigen Jahr die sogenannte Baulandmobilisierungsabgabe umgesetzt werden soll. Diese wird Grundstückseigentümer, je nach Größe und Wert des Grundstücks, mit mehreren hundert Euro belasten.

Hier einige Beispiele, wie sich die Abgabe auf Bauplätze in der Marktgemeinde St. Martin an der Raab auswirkt:

Bauplatz mit 650 m <sup>2</sup> :	<b>32,18 €</b> jährlich
Bauplatz mit 850 m <sup>2</sup> :	<b>84,15 €</b> jährlich
Bauplatz mit 1.050 m <sup>2</sup> :	<b>155,92 €</b> jährlich
Bauplatz mit 1.250 m <sup>2</sup> :	<b>222,75 €</b> jährlich
Bauplatz mit 1.450 m <sup>2</sup> :	<b>287,10 €</b> jährlich
Bauplatz mit 1.650 m <sup>2</sup> :	<b>408,38 €</b> jährlich

Das Land hat sich selbst und Landesunternehmen von der Abgabepflicht ausgenommen, möchte aber Burgenländerinnen und Burgenländer damit belasten. Es handelt sich um eine Abgabe, die unfair ist und am Ende des Tages die Grundstückspreise deutlich verteuern wird. Denn jeder Eigentümer, der diese Abgabe zahlen muss, wird bei einem etwaigen Verkauf die bis dahin bezahlte Baulandabgabe auf den Preis aufschlagen. Damit wird das Gegenteil von leistbaren Baugrundstücken erreicht.

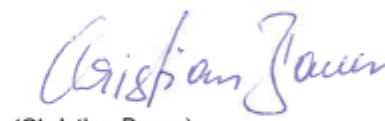
Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Martin an der Raab spricht sich gegen diese Abgabe aus und fordert den Burgenländischen Landtag auf, die Bestimmungen im Burgenländischen Raumplanungsgesetz zu ändern und so der Baulandmobilisierungsabgabe die rechtliche Grundlage zu entziehen.

**Aus all den erwähnten Gründen spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde St. Martin an der Raab gegen die Einhebung einer Baulandmobilisierungsabgabe aus und ersucht den Burgenländischen Landtag, das Burgenländische Raumplanungsgesetz dementsprechend abzuändern. Ebenso wird diese Petition an die Burgenländische Landesregierung gerichtet.**

Mit freundlichen Grüßen

  
(Roman Bedöcs)

  
(Siegfried Niederer)

  
(Christian Bauer)

  
(Sebastian Kern)

  
(Melitta Poglitsch)

  
(Andreas Köck)

(Michaela Petanovits)

(Eric Hafner)

(Josef Aufner)

Vbgm. Siegfried Niederer erläutert, dass Besitzer von Grundstücken, welche im Bauland liegen, auf Grund der Bestimmung des § 24a Bgld. Raumplanungsgesetz 2019 eine Baulandmobilisierungsabgabe zu entrichten haben. Damit soll erreicht werden, dass Besitzer der Baugründe diese an Interessenten verkaufen und somit eine höhere Verfügbarkeit von Bauland erreicht werden kann.

Die Besitzer sind über diese Abgabe nicht begeistert. Es wird auch demnächst eine Informationsveranstaltung über die Baulandmobilisierungsabgabe beim Gasthaus Hirtenfelder in Minihof-Liebau stattfinden.

Der Bürgermeister lässt über den gestellten Antrag der ÖVP Sankt Martin abstimmen. Für den Antrag stimmen die Fraktion der ÖVP (8 Personen) und der MFG (1 Person). Die Fraktion der SPÖ (12 Personen) stimmt gegen den Antrag. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Der Gemeindevertreterverband Burgenland hat mit E-Mail vom 07.02.2023 nachstehende Resolution übermittelt, welche im Gemeinderat beschlossen werden soll:

### **Resolution Energiepreisbremse für Gemeinden rasch umsetzen**

Die aktuelle Energiepreisexplosion stellt die Städte und Gemeinden vor riesige Herausforderungen. Viele Gemeinden haben darauf bereits mit einer Resolution „Energiekosten und Baukosten explodieren – Finanzkollaps der Gemeinden verhindern“ Ende des Jahres 2022 hingewiesen. Darin wurde von der Bundesregierung unter anderem gefordert, dass *„die Städte und Gemeinden kurzfristige Hilfen, ohne Kofinanzierungsauflagen erhalten. Die Regierung müsse ein Hilfspaket schnüren, damit die Energiepreise bewältigt werden können und die soziale Infrastruktur aufrechterhalten sowie eine überdurchschnittliche Gebührenerhöhung für die Ver- und Entsorgungsleistungen abgewendet werden kann. Weiters wurde eine Entkoppelung des Strom- vom Gaspreis und die Einführung eines Gaspreisdeckels gefordert, damit die Energiepreise endlich wieder sinken.“*

Die damit erreichte Neuauflage des Kommunalen Investitionsprogramms für die Jahre 2023 und 2024 ist zwar ein wichtiger Beitrag zur Stützung der kommunalen Investitionstätigkeit. Eine Lösung für die absehbaren Liquiditätsprobleme (steigende Zinsen, Energiekosten, Personalkosten, Materialkosten...) vieler Gemeinden ist es allerdings nicht, da finanzielle Mittel jedenfalls in der operativen Gebarung der Gemeinden fehlen und oftmals die Basis für die 50 %ige Kofinanzierung fehlt.

**Aus diesem Grund fordert die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab dringlich eine generelle Energiepreisbremse auch für die Städte und Gemeinden.**

**Es ist höchst an der Zeit, dass die Bundesregierung nicht nur „kosmetisch“, sondern effektiv eingreift und insbesondere auch eine WÄRMEPREISBREMSE nach dem Vorbild Deutschlands umsetzt. Die Wärmepreisbremse soll, so wie in Deutschland, dafür sorgen, dass zum Beispiel der Gaspreis für 80 Prozent des bisherigen Verbrauches nur 12 Cent brutto kostet und somit für die Menschen erschwinglich bleibt. In diesem Sinn wird auch die Online-Petition „SOFORT! WÄRMEPREISBREMSE FÜR ÖSTERREICH“ unterstützt.**

Ergeht an:

Bundeskanzler Karl Nehammer, Msc	(post@bka.gv.at)
Vizekanzler Mag. Werner Kogler	(werner.kogler@bmkoes.gv.at)
Finanzminister Dr. Magnus Brunner, LL.M.	(buergerservice@bmf.gv.at)
Energieministerin Leonore Gewessler, BA	(kbm@bmk.gv.at)
Österreichischer Städtebund	(post@staedtebund.gv.at)
Österreichischer Gemeindebund	(office@gemeindebund.gv.at)
Alle Parlamentsklubs (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS)	

- klub@spoe.at,
- team@oevpklub.at,
- parlamentsklub@fpoe.at,
- dialogbuero@gruene.at,
- parlamentsklub@neos.eu

Nach kurzen Wortmeldungen stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge diese Resolution beschließen und an die oben angeführten Adressaten richten.

Für den Antrag stimmen die SPÖ-Fraktion (12 Personen), die MFG-Fraktion (1 Person) sowie 6 Personen der ÖVP-Fraktion. Gegen den Antrag stimmen zwei Personen der ÖVP-Fraktion (Roman Bedöcs und Josef Aufner). Der Antrag gilt daher als angenommen.

**Zu Punkt 3  
der Tagesordnung**

**Subventionen an Vereine** im Haushaltsjahr 2023 – Zuerkennung durch den Gemeinderat

Die Aufsichtsbehörde hat den Gemeinderat anlässlich einer Gebarungsprüfung angehalten, Subventionen an Vereine grundsätzlich nur

- anlässlich eines Ansuchens der Förderwerber,
- auf Basis eines zuvor eingeholten Gemeinderatsbeschlusses und
- im Falle einer ausreichenden budgetären Bedeckung

zu gewähren.

Sämtliche Vereine der Gemeinde wurden davon im Jahr 2018 in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, ihre Anträge um Gewährung einer Förderung (Subvention) bis spätestens 30. September des Jahres vor der Subventionsgewährung schriftlich im Gemeindeamt einzubringen. Antragsformulare dazu werden auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Nachstehende Subventionsansuchen wurden eingebracht:

Verein	Höhe der beantragten Subvention	Im Voranschlag vorgesehen	Vom Gemeinderat beschlossene (gewährte) Subvention
<b>ASV Sankt Martin an der Raab</b>	8.500,00	8.000,00	8.000,00
<b>SPG Raika Raabtal Juniors</b>	1.250,00	1.250,00	1.250,00
<b>TC Sankt Martin an der Raab</b>	1.500,00	1.000,00	1.000,00
<b>RWC Sankt Martin an der Raab</b>	300,00	300,00	300,00
<b>ESV Neumarkt an der Raab</b>	1.500,00	1.500,00	1.500,00
<b>ESV Welten</b>	4.000,00	1.500,00	1.500,00
<b>Freizeit- und Wintersportverein St. Martin/Raab</b>	16.500,00	500,00	500,00
<b>Spiel- und Sportclub Oberdrosen</b>	300,00	300,00	300,00
<b>Sport- und Freizeitverein Welten</b>	1.000,00	1.000,00	1.000,00
<b>Bogensportverein Raabtal</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Musikverein Sankt Martin an der Raab</b>	3.500,00	3.500,00	3.500,00
<b>Grenzlandchor Sankt Martin an der Raab</b>	500,00	500,00	500,00
<b>ÖKB Sankt Martin an der Raab</b>	800,00	1.000,00	1.000,00
<b>Verein Sidestep</b>	0,00	0,00	0,00

<b>Kulturverein Künstlerdorf Neumarkt/Raab</b>	3.000,00	1.000,00	1.000,00
<b>Kriegsopferverband Ortsgruppe St. Martin/Raab</b>	500,00	300,00	300,00
<b>Selbsthilfegruppe Sonnenblume</b>	0,00	0,00	0,00
<b>Naturverein Raab</b>	1.000,00	1.000,00	1.000,00
<b>ARTE NOAH</b>	500,00	500,00	500,00
<b>Bienenzuchtverein St. Martin/Raab</b>	500,00	300,00	300,00
<b>Fremdenverkehrs- u. VV. St. Martin/R.</b>	2.300,00	2.300,00	2.300,00
<b>Verschönerungsverein Neumarkt/Raab</b>	1.000,00	1.000,00	1.000,00
<b>Verschönerungsverein Eisenberg/Raab</b>	1.000,00	1.000,00	1.000,00
<b>Verschönerungsverein Oberdrosen</b>	800,00	800,00	800,00
<b>Verschönerungsverein Doiber</b>	1.000,00	1.000,00	1.000,00
<b>Verschönerungsverein Gritsch</b>	600,00	600,00	600,00
<b>SUMME</b>	<b>51.850,00</b>	<b>30.150,00</b>	<b>30.150,00</b>

Vbgm. Niederer schlägt vor, die Höhe des vorgesehenen Auszahlungsbetrages für den Freizeit- und Wintersportverein St. Martin/Raab, aufgrund div. zusätzlicher Ausgaben (Probleme mit Biber, etc.), zu erhöhen.

Nach kurzer Diskussion, wird entschieden, dass ein gemeinsames Gespräch mit dem Obmann des Freizeit- und Wintersportvereins St. Martin/Raab geführt werden soll, in welchem das Ansuchen näher erklärt, sowie Vorhaben besprochen werden sollen.

Auf Nachfrage von Vmgl. Lipp, dass von den Vereinen Rechnungen vorgelegt werden sollen, erklärt Bgm. Kern, dass auf Verlangen der Gemeinde, die Vereine die widmungsmäßige Verwendung der Förderungsmittel durch Einsicht in die Bücher und Originalbelege nachzuweisen haben.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden vom Gemeinderat die Subventionen einstimmig - wie in der letzten Spalte angeführt – gewährt.

#### **Zu Punkt 4 der Tagesordnung**

Privatschule **Kolibri**: Ansuchen vom 28.10.2022 um Gewährung eines **Schulerhaltungsbeitrags** für das Schuljahr 2022/2023

Mit Eingabe vom 28.10.2022 (eingelangt am 19.01.2023) hat die Privatschule Kolibri, Schule für ganzheitliches Lernen in Welten, um die Gewährung eines Schulerhaltungsbeitrags für das Schuljahr 2022/2023 für aus der Gemeinde stammende Kinder angesucht, und zwar für:

- ❖ Linde Dario, Eisenberg/Raab, Unterberg 15 (geb. 02/2008)
- ❖ Rachelsperger Ondra; Eisenberg/Raab, Kirchenzipf 12 (geb. 05/2011)
- ❖ Rachelsperger Juri; Eisenberg/Raab, Kirchenzipf 12 (geb. 10/2012)
- ❖ Dinauer Simon, Doiber, Doiber-Berg 30 (geb. 02/2012)
- ❖ Dinauer Ferdinand, Doiber, Doiber-Berg 30 (geb. 08/2016)

Dem Ansuchen wurde die Berechnung des Schulerhaltungsbeitrags angeschlossen. Dieser beträgt für das laufende Schuljahr € 872,89 pro Kind und liegt damit unter jenem der Hauptschule Jennersdorf.



Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dem Ansuchen (teilweise) stattzugeben und den Schulerhaltungsbeitrag in Höhe von € 883,78 je Kind im Hauptschulalter (Linde Dario, Rachelsperger Ondra und Dinauer Simon) für das Schuljahr 2022/2023 an die Privatschule Kolibri zu bezahlen, da auch schon bisher für Schüler im Hauptschulalter aus unserer Gemeinde ein Beitrag zur Erhaltung der Schule geleistet wurde. Für Kinder im Volksschulalter (Rachelsperger Juri und Dinauer Ferdinand) wird kein Erhaltungsbeitrag gewährt, da die Gemeinde für die Erhaltung und den Betrieb ihrer eigenen Volksschule aufzukommen hat.

**Zu Punkt 5  
der Tagesordnung**

Privatschule **Kolibri**: Ansuchen vom 19.01.2023 um  
Gewährung einer **Fahrtkostenunterstützung**

Die Privatschule Kolibri hat mit Schreiben vom 19.01.2023 um die Gewährung einer Fahrtkostenunterstützung – wie nachstehend angeführt – ersucht:

„Wie in unserem persönlichen Gespräch dargelegt, bedarf die Kolibri Schule bezüglich anfallender Fahrtkosten Ihrer Unterstützung. Wir nutzen auch dieses Jahr wieder das Turnangebot in der Turnhalle der Gemeinde, wofür Fahrtkosten für den Schülerbus anfallen, die wir nur anteilig über die Schülerfreifahrten mit dem Finanzamt in Wien abrechnen können. Außerdem ist dieses Jahr eine Kooperation mit dem Kulturverein Künstlerdorf Neumarkt geplant, wo zusätzliche Fahrtkosten (8 Projektfreitage im Künstlerdorf) in Höhe von 500 € anfallen. Bei den ohnehin zuletzt sehr gestiegenen Betriebskosten, wäre es uns eine große Hilfe, wenn Sie zumindest diese Kosten in Höhe von 500 € für uns übernehmen könnten.“

OSR VDir<sup>in</sup> Claudia Kröpfl-Kögl teilt dem Gemeinderat mit, dass die Eltern sowie der Elternverein der Kinder, welche die Naturparkschule Sankt Martin an der Raab besuchen, für die jeweils anfallenden Fahrtkosten immer selbst aufkommen.

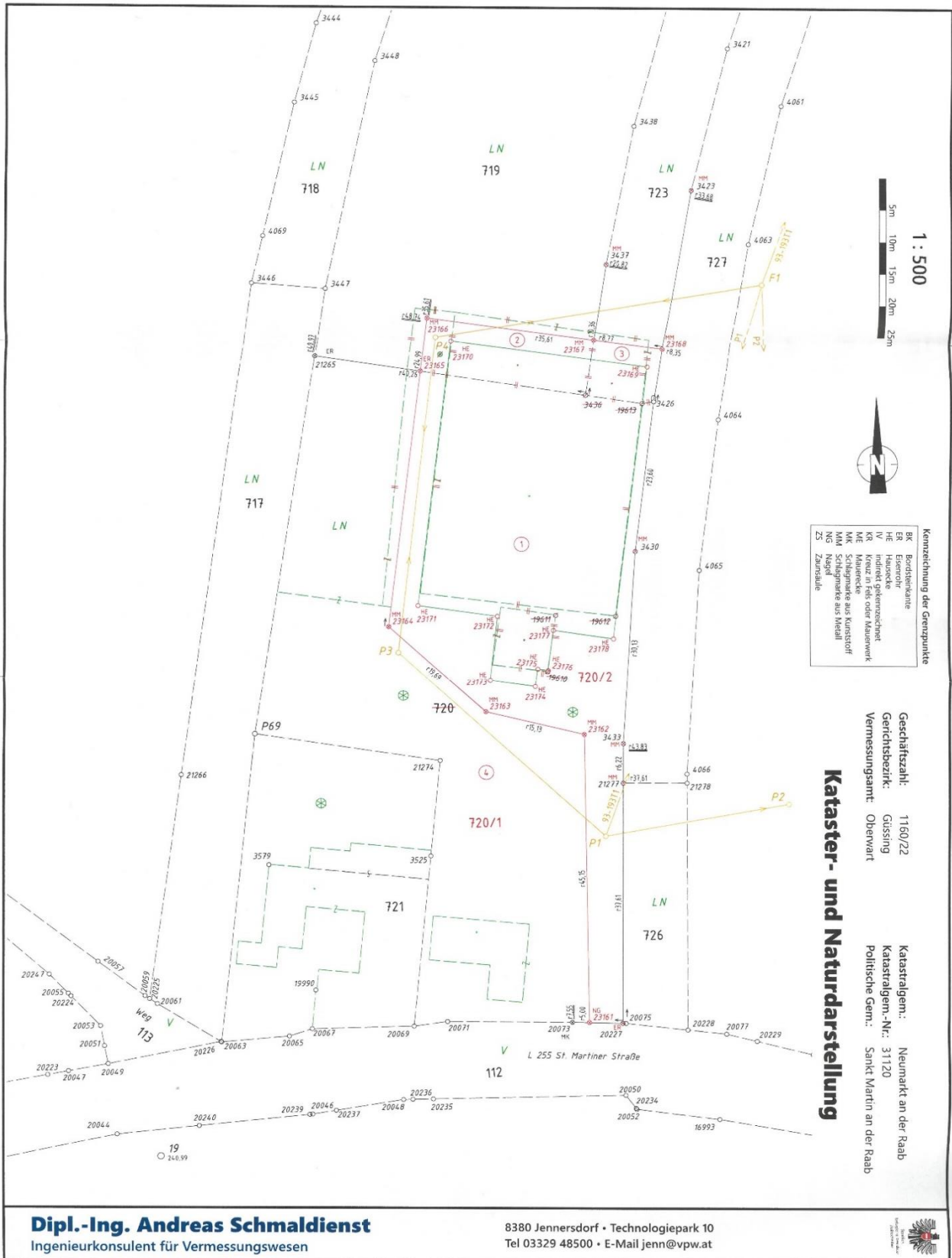
Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden, der Privatschule Kolibri im Jahr 2023 eine Fahrtkostenunterstützung in Höhe von € 500,00 zu gewähren. Für den Antrag stimmen 11 Personen der SPÖ-Fraktion, die MFG-Fraktion (1 Person) sowie 8 Personen der ÖVP-Fraktion. Gegen den Antrag stimmt 1 Person der SPÖ-Fraktion (OSR VDir<sup>in</sup> Claudia Kröpfl-Kögl).

**Zu Punkt 6  
der Tagesordnung**

**Ankauf des Grdst.Nr. 720/2 der KG. Neumarkt an der Raab**  
(lt. Vermessungsurkunde des DI. Andreas Schmaldienst, GZ.  
1160/22)

Die Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab möchte das Grundstück Nr. 720/2 in Neumarkt an der Raab von Johann Holzmann samt das auf dem Grundstück befindliche Objekt erwerben. Das Grundstück hat ein Flächenausmaß von 2.308 m<sup>2</sup>. Nach Gesprächen mit Johann Holzmann wurde ein Kaufbetrag von € 7,00/m<sup>2</sup>, das sind insgesamt € 16.156,00, vereinbart.

Nach zahlreichen Wortmeldungen, wird auf Antrag des Vorsitzenden dieser Tagesordnungspunkt einstimmig vertagt.  
 Es wird ein Gespräch mit ESV-Obmann Johann Holzmann geführt, um die momentanen und zukünftigen Eigentumsverhältnisse des Grundstückes und des darauf befindlichen Objektes zu klären.



**Zu Punkt 7  
der Tagesordnung**

Entscheidung des Gemeinderates über die Besetzung des ausgeschriebenen Dienstpostens eines(einer) **Gemeinde=arbeiters/in für den handwerklichen Dienst** (Entlohnungsschema II a, Entlohnungsgruppe bh3) auf Grund der vorliegenden Bewerbungen

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wird nach § 44 der Bgld. GemO 2003 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Siehe Protokoll über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte**

(Über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, ist gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren)

**Zu Punkt 8  
der Tagesordnung**

**Gebahrungsprüfung** des Prüfungsausschusses am **19.01.2023** – Bericht des Obmanns

Der gegenständliche Tagesordnungspunkt wird nach § 44 der Bgld. GemO 2003 unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

**Siehe Protokoll über nicht öffentliche Tagesordnungspunkte**

(Über Angelegenheiten, die nicht öffentlich behandelt werden, ist gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abzufassen und im Gemeindearchiv aufzubewahren)

**Zu Punkt 9  
der Tagesordnung**

Gemeinderatsbeschlüsse betr. Gewährung von  
a.) Verwendungszulage und Aufwandsentschädigung für Beamte bzw.  
b.) Personal- und Bildschirmzulage für Vertragsbedienstete  
**Anpassung an das Ergebnis der Gehaltsverhandlungen** für das Jahr 2023

Der TOP 9 wurde vom Bürgermeister gemäß § 38 Abs 1 Bgld. GemO 2003 vor Beginn der Sitzung **abgesetzt**.

**Zu Punkt 10  
der Tagesordnung**

**Allfälliges**

**Bürgermeister Franz Josef Kern informiert:**

10.1 Das Entfernen von überhängenden Ästen bei Güterwegen wurde abgeschlossen.

- 10.2 Die Firma Hackgut Hirczy aus Henndorf hat sämtlichen Ästeschnitt aus unserer Gemeinde zu Hackgut verarbeitet und zum derzeit handelsüblichen Preis gekauft.
- 10.3 Die Bäume entlang der Hauptstraßen in den Ortsteilen wurden zurückgeschnitten.
- 10.4 Bei der Volksschule, am Mühlweg in Neumarkt an der Raab, beim Perschy Kreuz und in Eisenberg beim Wegkreuz, sowie beim eh. GH Kahr wurden Bäume entfernt.
- 10.5 In den vergangenen Wochen sind zahlreiche tolle Veranstaltungen, wie zB.: der Feuerwehrball, der Musikantenball und der Kinderfasching in der Martinhalle abgehalten worden. Es fanden auch in den Ortsteilen gut besuchte Faschingsumzüge und das ASV Schnapsen beim Gasthaus K & K in Doiber statt.
- 10.6 Vor kurzer Zeit war im Fernsehen beim Bürgeranwalt (ORF) ein Beitrag über unsere Gemeinde zu sehen bzgl. der Straßenbezeichnungen. Es gab bei Fam. Neubauer in Sankt Martin an der Raab den Vorfall, dass die Rettungseinsatzkräfte nach Verständigung über einen Notfallknopf in die Hauptstraße eines anderen Ortsteiles gefahren sind. Das Rote Kreuz bestätigte aber, dass sie irrtümlich an diese Adresse gefahren sind und dass es bisher keine Probleme mit den Straßenbezeichnungen gab. In diesem Beitrag wurde die Gemeinde nun aufgefordert die Straßenbezeichnung „Hauptstraße“ so abzuändern, dass keine Irrtümer mehr entstehen können. Eine Änderung der Straßenbezeichnungen würde hohe Kosten für die Gemeinde sowie auch für die betroffenen Personen verursachen. Es wäre wünschenswert gewesen, dass Familie Neubauer ein klärendes Gespräch im Vorfeld mit der Gemeindevertretung gesucht hätte.
- 10.7 Die Gräben im Gemeindegebiet wurden gereinigt.
- 10.8 Die Überprüfung der Kanalberechnungsflächen in den Ortsteilen hat bereits begonnen.
- 10.9 Am 10. März 2023 um 18.00 Uhr findet das „Dreiländer-Schnapsen“ mit Unterzemming und Kuzma beim GH Pilz in Sankt Martin an der Raab statt.

Vbgm. Siegfried Niederer:

- In Sankt Martin an der Raab, Steinriegel, beim Haus Weber Wilhelm, sollten die Äste geschnitten werden.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorgelesen - genehmigt – unterfertigt:

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....  
(Franz Josef Kern)

.....  
(Scherbler)

.....  
(Beglaubiger)

.....  
(Beglaubiger)

